Die Bejagung darf ausschließlich mit bleifreier Munition erfolgen und das Murmeltier ist innerhalb von 24 Stunden dem zuständigen hauptberuflichen Jagdaufseher vorzuzeigen.

Zähes Ringen um die Murmeljagd

Die Murmeltierjagd hat in Südtirol zwar eine lange Tradition, doch versuchen Tierrechtler und Jagdgegner seit Jahrzehnten, die „Murmentenjagd“ zu torpedieren. Auf der anderen Seite fordern die Landwirte mit Nachdruck eine Bejagung, weil die kleinen Nager auf den Mähwiesen beträchtliche Schäden verursachen.

Jagareien aus Südtirol

Von Benedikt Terzer

Mus montis, Bergmaus, so nannten die alten Römer das alpine Nagetier, das seit jeher in den Alpen bejagt wird. Seit einigen Jahrzehnten ist diese Wildart in Italien geschützt. In der parlamentarischen Debatte, in der es um die Erstellung der Liste der jagdbaren Arten ging, wussten die Jagdgegner die niedliche Erscheinung von Mus montis geschickt für ihre Zwecke einzusetzen. Nach einem Appell in einer bekannten Kinderzeitschrift trudelten im Parlament Tausende Briefe ein, in denen Kinder die Parlamentarier baten, diese Wildart unter Schutz zu stellen. Wenig überraschend wurde daraufhin entschieden, das Murmeltier als geschützte Wildart zu listen.

Erstes Aus für die Murmeltierjagd

Die Südtiroler Landesautonomie machte es zwar möglich, trotzdem an der Murmeltierjagd festzuhalten, doch die rechtliche Ausgangslage war und ist verworren und macht die Bejagung zu einer harten Nuss. Im Jahr 1990 wurde die Murmeltierjagd zum ersten Mal gestoppt. Jagdgegner fochten den damaligen Jagdkalender an und brachten das Landesgesetz zur Jagd vor das Verfassungsgericht. Dieses strich auf einen Streich gleich vier Arten aus dem Südtiroler Jagdgesetz: Murmeltier, Dachs, Stein- und Edelmarder. Diese Arten durften also fortan nicht mehr bejagt werden. Begründet wurde das damit, dass die vom italienischen Staatsgesetz festgelegten jagdbaren Arten auch für Südtirol bindend seien. Das Urteil war ein schwerer Schlag für die Jagdautonomie. Das Argument, dass das Südtiroler Jagdgesetz im Grunde ja viel strenger ist, weil es nur etwa halb so viele Arten als jagdbar listet wie das Staatsgesetz, hat das Höchstgericht nicht gelten lassen.

Eine Nuss, die es zu knacken galt

Nun musste ein Weg gefunden werden, um dennoch eine Entnahme zu ermöglichen. Die Murmeltiere vermehrten sich stark und die Schadensmeldungen der Landwirte mehrten sich. Nach einigem Hin und Her fand man einen rechtlichen Aufhänger. Wenn sich Wildarten übermäßig ver-

FOTOS: A. DEUTZ, M. OSSMANN

Murmeltiere sorgen einerseits auf Viehweiden für Ärger, andererseits unterminieren sie Hütten, die dadurch einsturzgefährdet werden. Ihre Bejagung ist deswegen unverzichtbar.

mehren, das ökologische Gleichgewicht gefährden und Schäden in der Landwirtschaft verursachen, ist eine Wildregulierung möglich. Also ordnete der damalige Landeshauptmann und für die Jagd zuständige Landesrat Luis Durnwalder den Murmeltierabschuss per Sonderdekret an.

Filmreifes Tauziehen

Damit ging das Tauziehen mit den Jagdgegnern in die zweite Runde. Sie fochten jedes einzelne Abschussdekret systematisch an und verlangten die vorläufige Aussetzung der Wirksamkeit der Verfügung. Jahr für Jahr, wie im Film „Und täglich grüßt das Murmeltier", wurden neue Abschussdekrete ausgearbeitet und das Gericht setzte die Entnahme jeweils nach wenigen Tagen wieder auf Eis. Nachdem dieses Prozedere Schule machte, lernten die Jäger bald, die wenigen Tagen bis zur Aussetzung des Dekretes bestmöglich für Abschüsse zu nutzen. Wer sich beeilte, konnte also schnell noch das eine oder andere Murmeltier zur Strecke bringen, bevor die Jagd wieder blockiert wurde.

FOTOS: GRASSI

Seit 2018 werden Zählungen auf repräsentativen Flächen durchgeführt. Im landesweiten Mittel ergaben die Erhebungen rund 45 Murmeltiere pro 100 Hektar, wobei auf den Schadflächen die höchsten Dichten zu verzeichnen sind.

Auch den Landwirten war in gewisser Weise geholfen, weil sich die Entnahmen lindernd auf die Schäden in den Mähwiesen auswirkten.

Da die Anfechtungen aber hartnäckig anhielten und jährlich zur Aussetzung der Entnahmedekrete führten, entschied man sich für einen Strategiewechsel. Die Südtiroler Jagdbehörde stützte die jährlichen Entnahmen fortan auch auf ein Gutachten des römischen Umweltinstituts ISPRA. Dies in der Hoffnung, dass man dadurch ein Umdenken beim Verwaltungsgericht erreichen könnte. Nach anfänglichen Erfolgen zeigte sich jedoch, dass auch diese Strategie nicht die Ideallösung war. Im Jahr 2016 flatterte der Landesverwaltung mit reichlich Verspätung ein negatives Gutachten des Umweltinstituts ISPRA ins Haus, sodass in diesem Jahr die Jagd auf das „Murmele" gar nicht aufging.

Was lange währt, wird endlich besser

Ende 2016 dann ein neuer Lichtblick. Nach jahrelangen Verhandlungen mit der römischen Regierung konnten neue autonome Kompetenzen für das Land Südtirol herausgeschlagen werden. Für den Bereich Jagd ging es im Wesentlichen darum, einige der Zuständigkeiten, die an Rom verloren wurden, zurückzuholen. In diesem Zusammenhang konnte eine große Schwachstelle der Jagdautonomie zumindest teilweise gekittet werden. Eine neue Sonderregel ermöglicht es Südtirol nun, mit einer bestimmten Prozedur Arten für jagdbar zu erklären, die auf Staatsebene geschützt sind. Damit war der Schlüssel gefunden, um wieder eine Murmeltierjagd nach ursprünglichem Vorbild auf die Beine zu stellen.

Die Schwierigkeit in der Umsetzung liegt jedoch darin, dass ein Gutachten der römischen Umweltbehörde ISPRA vorgeschrieben ist. Zudem muss das Einvernehmen mit dem römischen Umwelt- und Landwirtschaftsministerium bestehen. Dank guter Vorarbeit schaffte es die Jagdbehörde in den letzten Jahren, diesen aufwendigen Weg erfolgreich umzusetzen.

Monitoring als Voraussetzung für die Jagd

Grundvoraussetzung für die jagdliche Nutzung des Murmeltieres ist ein jährliches Monitoring. Seit 2018 werden Zählungen auf repräsentativen Flächen durchgeführt. Landesweit wurden hierfür 32 Zählgebiete mit einer Fläche von rund 1.750 Hektar

Es werden jeweils gesonderte Abschusspläne für Schadgebiete und für das Hauptverbreitungsgebiet der Murmeltiere erstellt.

festgelegt. Dies entspricht in etwa 3,3 Prozent des Verbreitungsareals des Murmeltieres in Südtirol. Vertreten sind dabei bejagte Gebiete, unbejagte Gebiete und Schadflächen. Die Zählung selbst wird hauptsächlich von Jagdaufsehern und Förstern durchgeführt. Im landesweiten Mittel ergaben die Erhebungen rund 45 Murmeltiere pro 100 Hektar, wobei auf den Schadflächen die höchsten Dichten zu verzeichnen sind. Hinzu kommt eine Dunkelziffer von mindestens 50 Prozent. Landesweit geht man von über 50.000 Murmeltieren auf rund 55.000 Hektar aus.

SONNE & MOND

September		Sonnen- auf-gang	Sonnen- unter-gang	Mond- auf-gang	Mond- unter-gang
1. Dienstag		06.18	19.38	19.49	05.01
2. Mittwoch	○	06.19	19.36	20.11	06.07
3. Donnerstag		06.20	19.34	20.31	07.13
4. Freitag		06.22	19.32	20.50	08.17
5. Samstag		06.23	19.30	21.09	09.21
6. Sonntag		06.24	19.28	21.29	10.23
7. Montag		06.26	19.26	21.51	11.27
8. Dienstag		06.27	19.24	22.15	12.31
9. Mittwoch		06.28	19.22	22.46	13.35
10. Donnerstag	☾	06.30	19.20	23.23	14.39
11. Freitag		06.31	19.18	–	15.40
12. Samstag		06.32	19.16	00.10	16.35
13. Sonntag		06.33	19.14	01.07	17.24
14. Montag		06.35	19.12	02.14	18.05
15. Dienstag		06.36	19.10	03.30	18.39
16. Mittwoch		06.37	19.08	04.49	19.09
17. Donnerstag	●	06.39	19.06	06.11	19.35
18. Freitag		06.40	19.04	07.33	20.00
19. Samstag		06.41	19.01	08.55	20.25
20. Sonntag		06.43	18.59	10.17	20.52
21. Montag		06.44	18.57	11.39	21.24
22. Dienstag		06.45	18.55	12.58	22.01
23. Mittwoch		06.47	18.53	14.11	22.45
24. Donnerstag	☽	06.48	18.51	15.15	23.39
25. Freitag		06.49	18.49	16.08	–
26. Samstag		06.51	18.47	16.51	00.39
27. Sonntag		06.52	18.45	17.26	01.44
28. Montag		06.53	18.43	17.54	02.51
29. Dienstag		06.55	18.41	18.17	03.58
30. Mittwoch		06.56	18.39	18.37	05.04

Die angegebenen Uhrzeiten gelten für Graz. Östlich und westlich sind Zeitkorrekturen notwendig. Klagenfurt +4 min / Salzburg +9 Innsbruck +16 / Bregenz +22

Immenser Aufwand

Es werden jeweils gesonderte Abschusspläne erstellt für Schadgebiete und für das Hauptverbreitungsgebiet der Murmeltiere. Ein Schadgebiet liegt vor, wenn Landwirte Schäden melden und diese vom Forstdienst bestätigt werden. In diesem Fall muss das betreffende Jagdrevier zunächst den Abschussplan für das Schadgebiet erfüllen und erst dann darf auch außerhalb des Schadgebiets gejagt werden. Im Schadgebiet selbst beginnt die Jagd am 1. September und endet am 30. September. Im Hauptverbreitungsgebiet darf ab dem 10. September gejagt werden, vorausgesetzt, der Abschussplan für das Schadgebiet ist erfüllt. Im Jahr 2019 wurden in den Schadgebieten 652 Murmeltiere erlegt, im Hauptverbreitungsgebiet waren es 874 Stück. Insgesamt dürfen gemäß Bejagungsprogramm im Zeitraum 2017 bis 2021 maximal fünf Prozent des Frühjahrsbesatzes entnommen werden.

Die Bejagung darf ausschließlich mit bleifreier Munition erfolgen. Vollmantelgeschoße sind verboten. Wie beim restlichen Niederwild gilt auch für die Murmeltierjagd, dass man sie nur an drei Tagen pro Woche ausüben darf. Jeder Jagdgang muss vorher im Kontrollkalender angekreuzt werden. Und jedes erlegte Murmeltier muss gleich nach der Bergung im Kontrollkalender eingetragen werden. Die Erlegung muss noch am selben Tag dem Revierleiter gemeldet werden. Zudem ist das Murmeltier innerhalb von 24 Stunden dem zuständigen hauptberuflichen Jagdaufseher vorzuzeigen. Dieser wiegt das Murmeltier und misst den Abstand der Genitalöffnungen zwecks Geschlechtsbestimmung. Außerdem wird jeder Abschuss auf einer Karte verortet.

Seit dem Jahr 2017 haben die Jagdgegner keinen Rekurs mehr angestrengt. Der juridische Schlagabtausch ist also vorerst vorbei. Nachdem das Murmeltier italienweit nur in Südtirol bejagt wird, gibt es aber weiterhin Bestrebungen, die Murmeljagd zu blockieren. Es gilt also immer noch, auf der Hut zu sein. Der Aufwand, der Jahr für Jahr betrieben werden muss, um die Bejagung überhaupt zu ermöglichen, ist beträchtlich. Die Auflagen, welche man hierzulande einhalten muss, dürften im benachbarten Ausland für Staunen sorgen. Wer allerdings um die Umstände Bescheid weiß, unter denen sich die Jagd in Italien zurechtfinden muss, wird eher darüber erstaunt sein, dass es Südtirol nach wie vor schafft, als einzige Provinz Italiens die Murmeltierjagd überhaupt aufrechtzuhalten. Zufriedenheit ist manchmal eine Frage der Perspektive.

LU 9000® PREMIUM

Für bis zu 4 x Rehwild oder 2 x Schwarzwild je bis zu 75 kg.

BEST SELLER

Abmessungen
H x B x T in mm

A: **2020 x 770 x 750**
I: **1740 x 675 x 585**

Gratis Schweißwanne aus Edelstahl

~~UVP 1.656,17 EUR~~
1.363,73 EUR

LU 10000® PREMIUM

Für 6 x Rehwild oder 4 x Schwarzwild oder 2 x Rotwild.

Abmessungen
H x B x T in mm

A: **2400 x 900 x 900**
I: **1930 x 800 x 800**

Bei Aggregat seitl.:
Höhe außen 2100

Gratis
Rohrbahnanlage

~~UVP 2.923,39~~
2.436,00 EUR

WWW.LANDIG.COM
Service Telefon +49 7581 90430
Abb. zeigen optinal: Seilwinde, Mittelbahn und Außen-Rohrbahn
Alle Preise in €, inkl. 16 % MwSt.